

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	18 (1910)
Heft:	6
Artikel:	Das Samariterwesen und seine Bedeutung in Kriegs- und Friedenszeiten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545368

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Das Samariterwesen und seine Bedeutung in Kriegs- und Friedenszeiten	61
Unfallversicherung der Mitglieder des schweizerischen Militär sanitätsvereins	64
Verzeichnis der Sektionen des schweizerischen Militär sanitätsvereins 1910	65
Samaritervereinigung Zürich	66
Aus dem Vereinsleben: Samaritervereine: Hutt-	
wil und Umgebung, Seewen, Baden, Kriens,	
Oberstrass-Zürich, Unterstrass, Industriequartier-Zürich; Weinfelden, Steckborn, Hallau .	66
Emailliertes Geschirr und Blinddarmentzündung	68
Erinnerungen an 1871 (Feuilleton)	70
Bernisches	72
Erklärung	72
Briefkasten	72

Das Samariterwesen und seine Bedeutung in Kriegs- und Friedenszeiten.

(M = Korrespondent).

Dass das Samariterwesen einem weiteren Ausbau in mannigfacher und interessanter Beziehung zugänglich sei, ist an und für sich nichts Neues. Gleichwohl wird es manchem alten Samariter angenehm in den Ohren klingen zu vernehmen, wie es die Zürcher verstehen, die Samariterausbildung in neue Bahnen zu lenken. Dort hat der Samariterverein Zürich-Alstadt, wie wir der „Zürcher Post“ vom 5. November entnehmen, einen Vortragszyklus im Schwurgerichtssaale zur Information über gegenwärtiges und künftiges Samaritertum veranstaltet. Die Vorträge finden jeweilen Mittwoch abends statt, haben am 3. November begonnen und sind für die breiteste Öffentlichkeit berechnet. Im ganzen sind 14 Vortragsabende in Aussicht genommen, an welchen sprechen werden: Dr. med. Alb. Siegfried über „Das Samariterwesen in Krieg und Frieden“; Dr. med. Kurt Wehrli: „Staatliche und private

Wohlfahrtspflege“; Dr. med. E. Herm. Müller, Assistent des Stadtarztes: „Kinderfürsorge, gegenwärtiger Stand und Ausbau“; Dr. med. Kraft, Schularzt: „Schulgesundheitspflege“; Pfarrer Paul Pflüger: „Fürsorge für Unselbständige“ und „Wohnungshygiene“, eventuell Dr. med. Armin Müller: „Mutterpflege“; Frau Dr. phil. Lüthy, Polizeiaffentin: „Institution zum Schutze der weiblichen Jugend vor sittlicher Gefährdung“; Dr. med. Hans W. Maier, Sekundärarzt der Heilanstalt Burg-hölzli: „Irrenpflege“; Oberrichter Otto Lang: „Alkoholismus und Volkswohlfahrt“; Major Dr. phil. von Tavel: „Die Heilsarmee und ihre Sozialwerke“; Pfarrer G. Boßhardt: „Die Hauspflege“; Inspektor Mettler: „Staatliche Desinfektionen“; Dr. jur. Franz Oberst und ein noch nicht bestimmter medizinischer Korreferent: „Samaritertum und Recht“.

Zur Eröffnung des Vortragszyklus verbreitete sich Herr Dr. med. Albert Siegfried

in Wiedikon über die Bedeutung des Samariterwesens im Krieg und Frieden.

Seit 25 Jahren hat das Samaritertum in der Schweiz große Verbreitung gefunden. Heute ist die Tätigkeit der Samariter eine begrenzte, sie darf nicht über die erste Hülfe hinausgehen, wodurch dem Namen Samariter das genommen ist, was ihm früher etwa das Odium des Kurpfuschertums eintrug. Dem Samariterwesen liegt die Idee der praktischen Nächstenliebe zugrunde, die insoweit im heutigen Samariterwesen speziell dann zum Ausdruck kommt, wenn es sich darum handelt, dem an seinem Körper notleidenden Mitmenschen zu helfen. Der Samariter wird aber niemals darnach trachten, die eigentliche Beihandlung des Verwundeten oder Erkrankten auszuführen, sondern diese dem Arzte, dem von diesem ausgebildeten Personal oder den Krankenanstalten überlassen.

Wie der große edle Gedanke, der dem Samaritertum zugrunde liegt, in seinem Wesen zum Ausdruck kommt, zeigt der Referent an Hand des Werdeganges des Samariters von dessen ersten Kursus in der ersten Hülfe an bis zu seiner praktischen Betätigung. Im Samariterkurs wird der junge Samariter eingeführt in die Lehre vom Körperbau, von den Funktionen der einzelnen Organe, er erfährt, wie das Blut durch die Adern fließt, wie die Organe normal ineinander arbeiten. Dann erfährt er auch, wie Wunden auf die verschiedenste Weise ausheilen können, was er zu tun hat, um einer möglichst guten und raschen Wundheilung den Weg zu bahnen, wie Blutungen gestillt werden, wie man Knochenbrüche erkennen kann und wie man durch einen Notverband Schmerzen lindern, wie man den Verletzten schonend transportieren kann, er vernimmt, was der Samariter zu tun hat bei Verbrennungen, bei Erfrierungen, bei Vergiftungen durch Leuchtgas und Kohlengas, er steht nicht mehr hilflos da, wenn ein Ertrinkender aus dem Wasser gezogen wird und weiß, was für Mittel an-

gewendet werden müssen bei Bewußtlosigkeit aus den verschiedensten Ursachen. Über die Tätigkeit der Samariter nach ihrer Ausbildung wird strenge Kontrolle geführt, die jeden Missbrauch der erhaltenen Ausbildung fast unmöglich macht.

An den Samariterkurs reiht sich ergänzend der Kurs für häusliche Krankenpflege an, der eine große praktische Bedeutung hat. Leider wurden diese Kurse hauptsächlich von Damen besucht, während es wünschenswert wäre, daß auch die Herren diese Kurse mehr als bisher frequentierten. Hier wird gelehrt, wie man sich bei Erkrankungen zu verhalten hat, bis der Arzt kommt, wie man die ärztlichen Anordnungen ausführen muß, wie ein Krankenzimmer in jedem Privathaus eingerichtet werden kann; der Samariter wird hier unterwiesen, wie die Körpertemperaturen gemessen werden, welche Veränderungen am Puls zu konstatieren sind, wie der Kranke beobachtet werden muß; er erhält Unterricht in der Benutzung der gebräuchlichen Apparate und erfährt, wie Wickel und Bäder richtig zu verabreichen sind und wie der Kranke richtig ernährt wird, und wird eingeführt in die Körperpflege, in das Verhalten bei ansteckenden Krankheiten, in die Desinfektion und alles, was zur Pflege des Kranken gehört. Für jeden ist es wichtig, die einfachsten Forderungen der Hygiene sich einzuprägen. Wenn man bedenkt, wie wenig Kenntnisse der Gesundheitslehre allgemein verbreitet sind, so sind es diese Kurse für häusliche Krankenpflege, welche dazu bestimmt sind, eine große Lücke in dem Unterrichtspläne unserer Jugend auszufüllen.

Im Samariterverein werden dem angehenden Samariter wiederum neue Kenntnisse beigebracht. Er lernt, wie in Ermangelung des auf dem Samariterposten befindlichen Materials sich Verbands- und Transportmittel überall, in Feld und Wald und im Gebirge, improvisieren lassen.

Im schweizerischen Samariterbunde sind gegen 200 Sektionen zur Pflege des Sama-

ritterwesens im Frieden vereinigt, enge verknüpft damit ist das schweizerische Rote Kreuz, das die Leitung des Samariterwesens im Kriegsfalle organisiert hat. Der Referent streift die Tätigkeit der freiwilligen Hülfe im Kriege, die Organisation der 10 Hülfskolonnen der Schweiz und das Alarmsystem im Samariterwesen bei allfällig sich ereignenden Massenunglücksfällen.

Gerade diejenigen, welche längere Zeit an der Leitung von Samaritervereinen beteiligt waren, wissen aber, wie schwer es ist, das Interesse der Samariter wach zu erhalten. Der Grund hiefür liegt lediglich in dem vielfachen Mangel an praktischer Betätigung. Es wird sich deshalb fragen, ob der Samarittätigkeit nicht noch weitere Ausdehnung geben werden kann.

In dieser Beziehung dürfte nun dem Samariterwesen am nächsten stehen die Pflege der Gesundheitslehre. Schon jetzt wird hierin vieles geleistet, indem in den Samaritervereinen Vorträge und praktische Demonstrationen über hygienische Thematik abgehalten werden. Die Zeit wird nicht allzu fern sein, wo in den Samaritervereinen eine dritte Art von Kursen abgehalten wird, nämlich volkstümlich gestaltete Kurse für Gesundheitspflege. Wo könnte auch gerade besseres Verständnis für diese Sache gefunden werden, als bei den Samaritern, bei denen doch durch die Anfängerkurse eine gewisse Vorbildung geschaffen worden ist, im Gegensatz zu einem Publikum, dem zu einem großen Teile diese Vorbildung abgeht, bei dem die Gefahr vorhanden ist, daß sich ganz oberflächliche Begriffe bilden, die sich manchmal in ganz absonderlicher Weise äußern, wie z. B. in ganz extrem sogenannter „naturgemäß“ Lebensweise. Wohl wird auch von anderer Seite vieles in dieser Hinsicht geleistet, aber eine gewisse Einseitigkeit ist gar oft hier anzutreffen. Es könnte ja zur Genüge gezeigt werden, daß das Publikum für hygienische Fragen großes Interesse hat und dieses Interesse sollten gerade die Samariter-

vereine noch mehr als bisher sich zunutzen machen. Durch richtige Aufklärung auf diesem Gebiete kann am ehesten schädlichen Auswüchsen, wie dem Kurpfuschertum, der Gesundheitserei usw. Einhalt geboten werden.

Wirksam haben sich schon die Samaritervereine betätigt bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten, namentlich bei der verbreitetsten von allen, bei der Tuberkulose. Gerade hier kann auch der einzelne sehr viel tun in der Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche durch frühzeitige Erkennung der Symptome, durch Kenntnis der richtigen Behandlung. Aber auch bei andern ansteckenden Krankheiten werden die in hygienischen Fragen ausgebildeten Samariter Verständnis zeigen und sich leichter vor Ansteckung bewahren können als der Laie, dem erst zu Zeiten einer Epidemie etwa durch Vorträge oder durch die Zeitungen geschwind einige gute Ratschläge beigebracht werden.

Wenn nun auf die Behandlung dieser und weiterer hygienischer Fragen so großen Wert gelegt wird, so liegt es nahe, auch noch weitere Gebiete zu berühren, die mit diesem nahe verwandt sind, und dem Samariter Kenntnis zu geben von all den Bestrebungen, welche daran arbeiten, das Los unserer erkrankten und schwachen Mitmenschen zu verbessern, von den Schädigungen, welche unsere Volkskraft nicht nur körperlich, sondern auch geistig bedrohen, von den Mitteln, welche geeignet sind, sie fernzuhalten und von den Maßnahmen, welche von öffentlich-privater Seite getroffen werden, diese Schädigungen weiter zu heilen. Es ist dies also die Ausdehnung der körperlichen Hygiene des einzelnen und des Staates auf das Gebiet der gesamten Volkswohlfahrt, oder mit anderem Ausdruck: die soziale Hygiene.

Im Programm des nun begonnenen Vortragszyklus finden sich Gebiete berührt, welche mit dem bisherigen Samariterwesen in keinem direkten Zusammenhang zu stehen scheinen. Und dennoch sind sie nicht so weit davon entfernt, denn sie haben alle den gleichen Ur-

prung, sie alle verdanken ihre Entstehung dem idealen Gedanken der praktischen Nächstenliebe. Wie der Samariter dem verletzten oder erkrankten einzelnen Individuum, so wollen diese Bestrebungen Erkrankungen der Volkswohlfahrt verhindern und heilen. In diesem Sinne gehören sie also auch zur Samaritertätigkeit. Und deshalb ist es auch wohl angebracht, wenn der Samariter davon Kenntnis bekommt, indem der ideale und uneigennützige Sinn des Samariters gefräftigt wird, wenn er sieht, daß auch in anderer Weise sich die Nächstenliebe praktisch äußern kann.

Es könnte nun eingewendet werden, die Pflege solcher Bestrebungen könnte die Samariter ihren eigentlichen Grundsätzen entziehen, so daß sich schließlich ihre Vereine zu hygienischen Gesellschaften mit allgemeinen humanitären Zielen entwickeln würden. Für solche mehr oder weniger theoretischen Be-

strebungen würde aber das Interesse bald erlahmen. Wenn aber die Samaritervereine den bisherigen Boden, in dem sie feste Wurzeln geschlagen haben, nicht verlassen und darauf weiterbauen, sich noch weitere Ziele vorzusetzen, dann können sich auch weiterhin alle Schichten der Bevölkerung daran beteiligen und dann wird das Interesse am Samariterwesen auch immer mehr zunehmen. Auf diese Weise nun könnten alle, die im Samaritertum ihre Nächstenliebe praktisch betätigen möchten, das ihnen zufagende Gebiet finden. Während die einen den körperlich Wunden und Erkrankten helfend zur Seite stehen, suchen die andern die Wunden zu heilen, welche Not und Krankheit aller Art und die Härte des Kampfes ums Dasein geschlagen haben. Alle aber sind Samariter.

Der Vortrag fand bei dem leider nicht sehr zahlreichen Auditorium starken Beifall.

Unfallversicherung der Mitglieder des schweizerischen Militärsanitätsvereins.

Mit großem Fleiße und in sehr anerkanntenswerter Weise hat der Zentralvorstand des schweizerischen Militärsanitätsvereins die Frage der Unfallversicherung seiner Mitglieder studiert und den Sektionen einen Entwurf vorgelegt. Schreiber dies möchte nun auf diesem Wege den Sektionen einen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen, den er dem Zentralvorstand eingereicht hat. Mein Antrag lautet:

In Anbetracht dessen, daß

1. in allen drei Klassen die Versicherungssumme bei Todesfall gleich derjenigen bei Ganzinvalidität ist;
2. ein Unfall mit tödlichem Ausgang bei unseren Übungen (und auch bei den Hülfsleistungen) äußerst selten ist,

stelle ich den Antrag, es sei die Versicherungssumme für den Todesfall herunter und diejenige für den Invaliditätsfall heraufzusetzen und zwar in Klasse A Todesfall Fr. 1000 statt Fr. 2000

Invalidität	"	3000	"	2000
"	"	B Todesfall	"	4000
		Invalidität	"	6000
"	"	C Todesfall	"	3000
		Invalidität	"	9000

Zum Schluß bemerke ich noch, daß meinem Vorschlag versicherungstechnisch nichts im Wege liegt und daß deshalb die Prämie nicht erhöht zu werden braucht.

Der Präsident des Militärsanitätsvereins Glarus: Dr. v. T.